



Kurz & Knapp

Restmüllabfuhr

Am Donnerstag, 11. Juni, fällt die Restmüllabfuhr aus.

Mittwoch, 10. Juni

Müllbezirke Neunkirchen VII und Wiebelskirchen IV sowie folgende Teilbereiche des Müllbezirkes Furchach I: Beim Wallratsroth, Blässenroth, Eichenweg, Hasenreth, Hirschdell, Kälberweide, Kestenbaum, Lakaenschäferlei, Rauschenweg, Tannenschlag, Am Kasköpfchen, Hirzbornweg, Karcherstraße, Maltitzpfad, Pfuhlwaldweg.

Freitag, 12. Juni

Müllbezirk Furchach II sowie folgende Teilbereiche des Müllbezirkes Furchach I: Birkenweg, Buchenschlag, Hofgut Furchach, Am Bannstein, Kalkofenweg, Lattenbüsch. Die Abfuhr der Großraumbehälter erfolgt am Freitag, 12. Juni. Die Bürger werden gebeten, die Müllgefäße ab 6 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.

Geschlossen

Am Mittwoch, 10. Juni, ist das Ordnungsamt mit Bürgerbüro sowie Versicherungsamt wegen einer Gemeinschaftsveranstaltung für den Publikumsverkehr geschlossen.

Friedhof Scheib

Aus aktuellem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass der Hauptfriedhof Scheib kein Spielplatz ist. Auch wenn bereits viele Gräber eingeebnet sind, so ist doch weiterhin auf der gesamten Fläche die Ruhe der Toten zu wahren. Die Eltern werden gebeten, Ihre Kinder nicht auf dem Friedhof spielen zu lassen.

Grabsteinkontrolle

Im Juni dieses Jahres werden auf den Neunkircher Friedhöfen die Grabmale auf ihre Standsicherheit überprüft. Alle Grabmale, die nicht mehr fest verankert sind, werden mit einem Aufkleber versehen. Die betroffenen Angehörigen oder Verantwortlichen für die Gräber werden gebeten, die Grabsteine bis spätestens 31. August befestigen zu lassen. Nach Ablauf dieser Frist findet die Nachkontrolle statt, bei der die nicht befestigten Grabsteine fachgerecht auf die Grabstelle abgelegt werden.

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Friedrich Decker

Redaktion, Gestaltung + Satz:
Abt. für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtmarketing

Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-325
oder 202-427
e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

Fotos:
Kreisstadt Neunkirchen,
Neunkircher Kulturgesellschaft,
Kurt Scherer

Stadtmomente:
Bernd Schweitzer

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung

Wahlaufruf

zu den Wahlen am 7. Juni



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, als Gemeindegewählter der Kreisstadt Neunkirchen rufe ich Sie auf, am 7. Juni von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Neben den Wahlen zu Stadtrat, Ortsräten, Kreistag und Europaparlament wird in einer Urwahl ein neuer Oberbürgermeister für

unsere Stadt bestimmt. Sie entscheiden mit Ihrer Stimme direkt mit, wer in den kommenden zehn Jahren die Geschicke unserer Stadt lenkt. Für dieses Amt bewerben sich Jürgen Fried (SPD), Michael Schley (CDU) und Bernhard Thul (Die Grünen).

Mit Ihrer Wahl bestimmen Sie an diesem Sonntag auch die Mitglieder für den Kreistag, den Stadtrat und die Ortsräte. Diese Gremien sind unmittelbar verantwortlich für die lokalpolitischen Entscheidungen. Für das Europaparlament bewerben sich 31 Parteien und Gruppierungen, die sich für Deutschland in der Europäischen Union einbringen wollen.

Demokratie lebt durch aktive Beteiligung, machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch und gehen Sie am 7. Juni zur Wahl.

Ihr Oberbürgermeister
Friedrich Decker

Rat verabschiedet Satzungen

Letzte Sitzung vor der Kommunalwahl

Auch wenn die Tage des Stadtrates gezählt sind, verabschiedeten die Mitglieder in der letzten Sitzung vor der Kommunalwahl einige zentrale Punkte.

Einstimmig beschloss der Rat die Senkung der Gebühren für Fahrgeschäfte und Verkaufstände bei Volksfesten und Märkten (siehe Satzungsantrag). Mit diesen Versuchen, wieder verstärkt Schausteller und Budenbetreiber gerade auf die Kirmes-Veranstaltungen in den Stadtteilen zu ziehen.

Die Ratsmitglieder regelten auch die Erhöhung der Elternbeiträge zur Nutzung der Kindertageseinrichtungen. Durch Erlass einer neuen Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (siehe unten). Dieses Gesetz

schreibt unter anderem mehr Personal in den Kindertageseinrichtungen vor. Das gilt auch für die 13 städtischen Einrichtungen. Dort wurde das pädagogische Personal und die Zahl der Hauswirtschaftskräfte aufgestockt. Deshalb war eine Neuberechnung der Elternbeiträge erforderlich. Dieser Erhöhung hatte der Rat bereits im Februar zugestimmt.

Zugestimmt hat der Rat nun auch der neuen Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“, in dem die Stadt Mitglied wird. Dies ist besonders bedeutsam nach dem Gewinn beim Bundeswettbewerb „Naturschutzprojekte. Themenschwerpunkt: urbane, industrielle Landschaften“ (wir berichteten).

Außerdem stimmte der Rat für eine überplanmäßige Ausgabe zur Umfeldgestaltung des Pustkuhlenplatzes in Wiebelskirchen.

Sportentwicklungskonzept

Planungen für die Zukunft

Wie sieht die Zukunft des Sports in Neunkirchen aus? Dieser Frage wird das Sportentwicklungskonzept nachgehen, dass die Kreisstadt Neunkirchen beim sportwissenschaftlichen Institut der Universität des Saarlandes in Auftrag geben wird. Entsprechendes hat Bürgermeister Jürgen Fried jetzt mit Prof. Dr. Eike Emrich vereinbart. In diesem Konzept, so Fried, werden die Wissenschaftler eine Planung vorlegen, wie in Zukunft das Angebot in der Stadt Neunkirchen sowohl von Vereinen als auch von Privaten aussehen sollte, damit die Sportbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden können. Berücksichtigt werden auch die Wünsche von selbstorganisierten Sporttreibenden wie Jogger, Walker, Radfahrer etc. Die Sportentwicklungsplanung soll ganz konkret beantworten, welche Sportstätten bzw. Sport-

gelegheiten heute und in Zukunft gebraucht werden und zwar auf Basis von Bestandserhebungen bezüglich Sportstätten und -gelegheiten.

Außerdem sollen repräsentative Befragungen der Vereine und der Bevölkerung durchgeführt werden.

Ferien im Odenwald

Auch 2009 führt die Stiftung Schmidt/Klett wieder Ferienmaßnahmen in Bad König im Odenwald durch. Für die Termine 18. Juni - 9. Juli, 9. - 23. Juli und 23. Juli - 13. August sind noch Plätze frei. Infos unter Tel. (06821) 202-308, jeweils montags und donnerstags, 10 bis 12 Uhr, Zimmer 308 im Rathaus.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Nachtrag zur

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste in der Kreisstadt Neunkirchen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S.682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2008 (Amtsbl. S.1930), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S.2393) und des § 71 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S.202), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 28. März 2009 (BGBl. I S.634) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 27. Mai 2009 folgender 2. Nachtrag zur Satzung erlassen:

Artikel 1

In Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste erhält die Kopfzeile folgende Fassung:

1. Wochenmärkte

Ort des Wochenmarktes	Gebühr in € je angefangene Meter Länge der benutzten Bodenfläche je Markttag	Länge je Quartal
-----------------------	--	------------------

2. Volksfeste

Gebühr in € pro berechneter Veranstaltungstag und angefangenen Meter Länge einschl. MwSt.	Innenstadt	Wiebelskirchen	Wellesweiler, Furchach	Heinitz, Hangard, Münchwies, Ludwigsthal, Kohlhof
---	------------	----------------	------------------------	---

1. Fahr- und andere Geschäfte

1.1 Autoskooter	9,60	6,30	4,80	3,00
1.2 Fahrgeschäfte für Erwachsene	10,65	7,10	5,30	3,00
1.3 Fahrgeschäfte für Kinder	4,10	3,00	2,35	2,00
1.4 Reitbahnen	4,10	3,00	2,00	1,75
1.5 Schaugeschäfte	9,60	6,30	4,80	3,00
1.6 Sonstige Geschäfte (z.B. Schleuderkugel, Wasserrutsche)	9,60	6,30	4,80	3,00

2. Imbiss/Getränkeausschank

2.1 Imbiss-Stand				
2.1.1 ohne Getränke-ausschank	10,15	5,20	4,50	3,50
2.1.2 mit Getränke-ausschank	13,00	7,10	6,00	4,75
2.2 Getränke-stand/-halle				
2.2.1 ohne Alkohol-ausschank	6,65	3,20	3,00	2,05
2.2.2 mit Alkohol-ausschank	9,75	5,10	4,50	3,55

3. Glücks-/Geschicklichkeitsspiele

3.1 Boxautomaten	9,75	6,50	5,00	3,55
3.2 Fadenziehen, Ringwerfen u.ä. Lustbarkeiten	8,30	5,50	4,20	2,50
3.3 Schießhallen	4,10	3,00	2,05	2,00
3.4 Spielgeräte (manuell, mechanisch, elektronisch betrieben)	8,30	5,50	4,20	3,05

4. Verkaufstände

4.1 Blumen	3,55	2,50	2,00	1,50
4.2 Lederwaren	3,55	2,50	2,00	1,50
4.3 Modeschmuck	3,55	2,50	2,00	1,50
4.4 Obst	3,55	2,50	2,00	1,50
4.5 Spielwaren	3,55	2,50	2,00	1,50
4.6 Süßwaren	3,55	2,50	2,00	1,50
4.7 Sonstige	3,55	2,50	2,00	1,50

5. Festzelte/Gartenwirtschaften

5.1 Festzelt	0,51	0,12	0,10	0,08
5.2 Gartenwirtschaft in Verbindung mit Getränke/Imbiss-Stand	0,30	0,10	0,08	0,05

Artikel 2

Dieser 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, 27. Mai 2009
Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Satzung

für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes (SKBBG) vom 18. 06.2008

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 hat der Rat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung vom 27.05.2009 folgende Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen:

§ 1 Zweck der Einrichtungen

- Der Kindergarten ist eine vorschulische Einrichtung, die
 - die Familienerziehung des Kindes mit Hilfe eines eigenständigen Bildungsangebotes ergänzt,
 - alle Kinder entsprechend den Ergebnissen neuester Lern-, Begabungs- und Sozialisationsforschung in einer ihnen angemessenen Weise fördert,
 - umweltbedingte Benachteiligungen ausgleicht und soziale Integration anstrebt,
 - die Eltern in Erziehungsfragen unterstützt.
- Die Kinderkrippe ist eine sozialpädagogische Einrichtung, die Kinder bis zum Übergang in den Kindergarten aufnimmt. Sie unterstützt und ergänzt die Erziehungsberechtigten bei der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder.
- Der Kinderhort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag zur Betreuung schulpflichtiger Kinder.

§ 2 Aufnahmebedingungen

- In die Kinderkrippen werden Kinder ab dem 7. Lebensmonat bis zum Übergang in den Kindergarten aufgenommen.
- In die Kindergärten und Kindertagesstätten werden Kinder aufgenommen, die das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind.
- In die Kinderhorte werden schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr aufgenommen. Sofern es räumlich und personell möglich ist und die Bedürfnislage des Kindes es erfordert, können auch Kinder bis zum 14. Lebensjahr aufgenommen werden.
- Die Aufnahme von Kindern, die das Regelalter über- oder unterschreiten sowie die Aufnahme von behinderten Kindern, die einer Sonderbetreuung bedürfen, kann unter Beachtung der personellen und räumlichen Kapazitäten der Einrichtung sowie der Bedürfnisse der Kinder ermöglicht werden.
- Folgende schriftliche Unterlagen sind bis zum Tag der Aufnahme vorzulegen:
 - der vollständig ausgefüllte Anmeldebogen,
 - die ärztliche Bescheinigung, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten und keine Einwände gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Die Bescheinigung darf bei Aufnahme des Kindes höchstens eine Woche alt sein.
- Anmeldungen nehmen die LeiterInnen der Einrichtungen oder deren StellvertreterInnen entgegen. Für den Zeitpunkt der Aufnahme ist entscheidend:
 - das Alter des Kindes,
 - bei Gleichaltrigen das Datum der Anmeldung unter Berücksichtigung sozialer und pädagogischer Gesichtspunkte.

§ 3 Abmeldung

- Die Abmeldung eines Kindes muss spätestens bis zum 20. des laufenden Monats für den nächsten Monat erfolgt sein. Kinder, die eingeschult werden, scheiden zum Ende des Monats aus, in dem die Kindergartenferien beginnen. Eine Abmeldung ist in diesen Fällen nicht erforderlich.
- Kinder, die nicht gemeinschaftsfähig sind, können durch den Träger vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung ist den Erziehungsberechtigten schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Erkrankung eines Kindes

- Bei Erkrankung eines Kindes ist die Einrichtung umgehend zu benachrichtigen.
- Nach ansteckender Erkrankung darf das Kind die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

§ 5 Beiträge

- Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- Die Elternbeiträge sind grundsätzlich bis zum 15. eines jeden Monats zu zahlen. Familien mit geringem Einkommen ist der Beitrag unter den Voraussetzungen des § 92 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu ermäßigen oder zu erlassen. Entsprechende Anträge sind beim Kreisjugendamt zu stellen.
- Die Elternbeiträge tragen zur Deckung der Personalkosten bei. Daher sind sie auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung der Einrichtung bis zur Dauer eines Monats und bei Erkrankung eines Kindes in voller Höhe zu entrichten.
- Beiträge sind solange zu entrichten, bis eine Abmeldung des Kindes erfolgt ist, längstens bis zur anderweitigen Vergabe des Platzes.
- Wird der Beitrag für den Besuch einer Einrichtung länger als 2 Monate nicht gezahlt, ohne dass eine Befreiung nach § 92 SGB VIII gewährt wurde, kann der Platz an ein anderes Kind vergeben werden.

§ 6 Nicht in Anspruch genommene Plätze

Der Träger der Einrichtung behält sich vor, einen vergebenen Platz, der ohne Entschuldigung über einen Monat nicht in Anspruch genommen wurde, anderweitig zu vergeben.

§ 7 Aufsicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der Übergabe des Kindes von der/dem Erziehungsberechtigten an das Personal, nicht bereits mit Verbringen des Kindes in die Einrichtung. Bei schulpflichtigen Kindern beginnt sie, sobald das Kind die Betreuerin von seinem Eintreffen unterrichtet hat.
- Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten/den Erziehungsberechtigten oder die abholberechtigten Person. Sie endet bei schulpflichtigen Kindern mit der Verabschiedung durch das Personal.
- Auf dem Weg von und zur Einrichtung unterliegen die Kinder der Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten.
- Wenn ein Kind aus der Einrichtung abgeholt wird oder ein schulpflichtiges Kind die Einrichtung verlässt, ist dies durch die Erziehungsberechtigten/den Erziehungsberechtigten, die abholberechtigte Person oder das schulpflichtige Kind dem Personal der Einrichtung mitzuteilen.
- Seitens des Betreuungspersonals besteht keine Verpflichtung, die Kinder nach Hause zu bringen.

§ 8 Verschiedenes

- Die Kinder sollen für den Besuch der Einrichtung kindgerechte Kleidung tragen, die zum Spielen in den Gruppenräumen und im Außengelände geeignet ist.
- Die Kinder sollen nicht vor der Öffnungszeit gebracht werden und sind pünktlich abzuholen.
- Spezielle Angelegenheiten wie z. B. Frühstück, Turn- und Malkleidung werden in Absprache mit dem Personal der Einrichtung geregelt.

§ 9 Schlussbestimmung

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Neunkirchen, 27.05.2009
Decker, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Anlage

zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes

Regelkindergärten	
für das erste Kind	81,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	61,00 Euro
3. Kind	46,00 Euro
4. Kind	34,50 Euro
für den Besuch des Kindergartens ausschließlich nachmittags je Kind	34,50 Euro

Kindertagesstätten, Kinderhorte (Ganztagsbetreuung)	
für das erste Kind	124,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	93,00 Euro
3. Kind	70,00 Euro
4. Kind	52,50 Euro

Kindertagesstätte Furchach (Ganztagsbetreuung in altersgemischten Gruppen für Kinder im Alter von 7 Monaten bis 6 Jahren)	
für das erste Kind	172,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	129,00 Euro
3. Kind	97,00 Euro
4. Kind	73,00 Euro

Kinderhort Kleiststraße und Horte nachmittags	
für das erste Kind	57,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	43,00 Euro
3. Kind	32,00 Euro
4. Kind	24,00 Euro

Kinderkrippe im städtischen Kindergarten Furchach (6 Std. Betreuung täglich)	
für das erste Kind	163,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	122,00 Euro
3. Kind	91,50 Euro
4. Kind	69,00 Euro

Kinderkrippe im städtischen Kindergarten Lerchenweg (7 Std. Betreuung täglich)	
für das erste Kind	190,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	142,50 Euro
3. Kind	107,00 Euro
4. Kind	80,00 Euro

Kinderkrippe in der städtischen Kindertagesstätte Wiebelskirchen (9 Std. Betreuung täglich)	
für das erste Kind	245,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	184,00 Euro
3. Kind	138,00 Euro
4. Kind	103,50 Euro

Kinderkrippe im städtischen Kindergarten Ringstraße, jetzt Parkstraße (10 Std. Betreuung täglich)	
für das erste Kind	272,00 Euro
für die weiteren Kinder	
2. Kind	204,00 Euro
3. Kind	153,00 Euro
4. Kind	115,00 Euro

Zweckverband „Landschaft der Industriekultur Nord“

1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“
Montag, 15.06.2009, 18 Uhr, Lampensaal der Grube Reden
Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler

- Tagesordnung
- Öffentlicher Teil
 - Begrüßung
 - 1. Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters
 - 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung
 - 4. Feststellung der Tagesordnung
 - 5. Benennung einer Schriftführerin/eines Schriftführers
 - 6. Wahl von Wahlhelfern zur Durchführung der Wahlen für die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und die stellvertretende Verbandsvorsteherin
 - 7. oder den stellvertretenden Verbandsvorsteher.
 - 8. Wahl einer Verbandsvorsteherin oder eines Verbandsvorstehers
 - 9. Wahl einer stellvertretenden Verbandsvorsteherin/ eines stellvertretenden Verbandsvorstehers
 - 10. Bericht über das weitere Verfahren im Naturschutzgroßprojekt (Förderbescheid, Geschäftsstelle, Finanzierung, Pflege- u. Entwicklungsplan)
 - 11. Festlegung des Sitzes der Geschäftsstelle des Zweckverbandes
 - 12. Festsetzung der Verbandsumlage
 - 13. Erstellung von Haushaltsatzung, Haushaltsplan, Stellenplan
 - 14. Zusammensetzung und Einberufung des Beirates „Regionale Partnerschaft“
 - 15. Personalisierung des Zweckverbandes
 - 16. Anfragen, Mitteilungen

* Regionalparkforum



Aus den Ortsräten

Wellesweiler
Zum letzten Mal vor der Kommunalwahl traf sich der Ortsrat in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt in Wellesweiler. Ortsvorsteher Hans Kerth erläuterte den Ortsratsmitgliedern die geplanten Änderungen der Standplatzgebühren bei der Kirmes und im Stadtteil. Hierbei soll künftig der Aufbautag nicht mehr berechnet werden. Um die Kirmes in den Stadtteilen weiterhin attraktiv zu halten, soll im Einzelfall eine Gebührenreduzierung möglich sein, um gezielt Angebotslücken bei den Fahrgeschäften zu schließen. Überdies informierte Peter Städler von der städtischen Tiefbauabteilung über die anstehenden Baumaßnahmen der KEW in Wellesweiler wie die bereits begonnene Maßnahme in der Meßstraße und die anstehenden Arbeiten in der Eisenbahnstraße in mehreren Bauabschnitten.

Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof

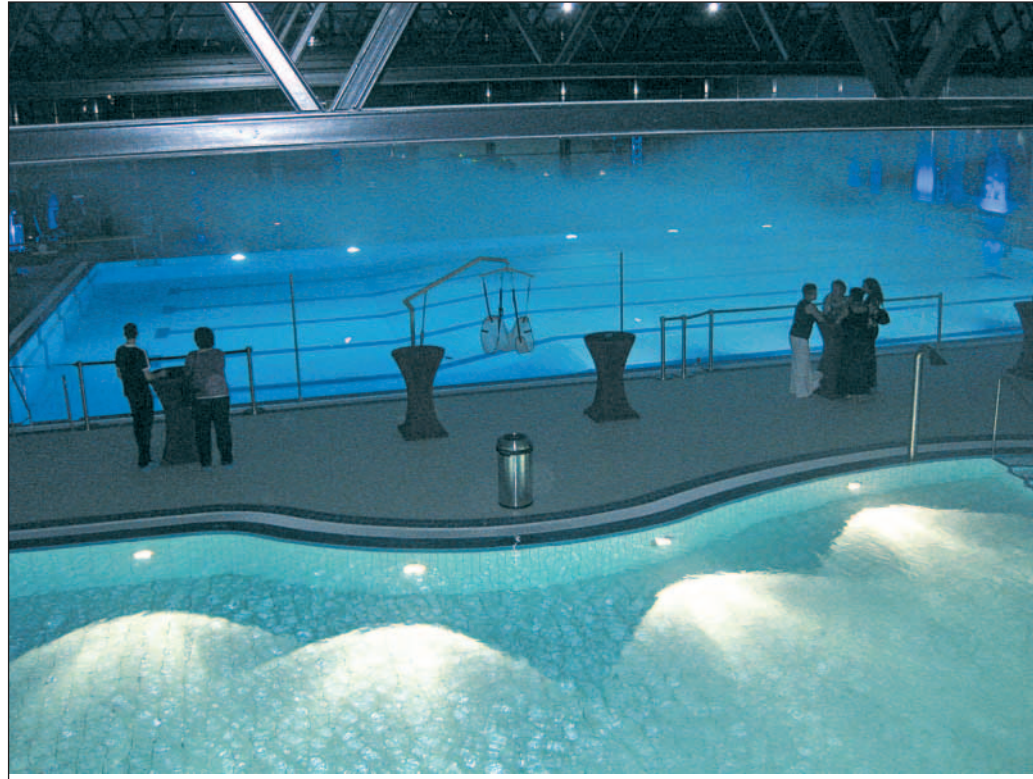
Ebenfalls zur letzten Sitzung vor der Wahl traf sich der Ortsrat Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof. Im Feuerwehrgerätehaus Ludwigsthal legte Ortsvorsteher Klaus Becker mit seinen Ortsratsmitgliedern die Termine für die diesjährigen Seniorenfeiern fest. In Furpach wird am 11. Oktober mit den Seniorinnen und Senioren ab Jahrgang 1936 gefeiert. Die Seniorenfeier in Ludwigsthal findet am 24. Oktober und die Feier in Kohlhof am 25. Oktober statt. Hier werden alle Einwohner ab Jahrgang 1941 eingeladen. Auch die Programme für die jeweiligen Feiern wurden vorbereitet.

Besichtigung

Die Kindertagesstätte Regenbogen in der Parkstraße wird nun offiziell eingeweiht. Die Bevölkerung hat am Samstag, 6. Juni, 10 - 16 Uhr die Möglichkeit, sich die Räumlichkeiten umzusehen. Das Personal erläutert gerne die schön gestalteten Räume und Funktionen der Einrichtung.

Hüttenwegführung

Die nächste Hüttenwegführung findet am Sonntag, 7. Juni, 10 Uhr, statt. Treffpunkt ist an der Stummschen Reithalle. Während der Führung mit Hüttenwegführer Reiner Schmidt wird die Besichtigung des Spitzbunkers angeboten. Außerdem hat man die Möglichkeit, einen der Hochöfen zu besteigen, wo sich ein unvergleichlicher Blick über die Innenstadt bietet. Zur Einstimmung wird ein kurzer Videofilm gezeigt. Die Führung dauert rund 2,5 Stunden und kostet 3 € für Erwachsene, Jugendliche ab 14 Jahren zahlen 2 €, Kinder sind frei. Für individuelle Besichtigungen und Gruppenbesuche können zum Preis von 45 € eigene Termine gebucht werden. Infos vormittags unter Tel. (06821) 202-113.



Stadtmomente: Nächtliche Impression im neuen Kombibad „Die Lakai“

Es ist vollbracht: „Die Lakai“ lädt zum Schwimmen ein

Hallenbad und Sauna sind eröffnet



bad und die Sauna termingerecht fertig.

Leider ist die Folge von über 80 wetterbedingten Ausfalltagen, dass der Liegebereich im Freibad nicht fertiggestellt werden kann und deshalb das Freibad in diesem Jahr nicht mehr geöffnet wird. Aber das Kasbruchbad bleibt in diesem Jahr noch geöffnet.

OB Decker bedankte sich bei allen, die am Bau beteiligt waren; insbesondere beim Leiter des Amtes für Gebäudewirtschaft, Manfred Moser, der sich bei Planung und Bau bleibende Verdienste erworben habe und beim früheren Kämmerer Kurt Stauch, der sich um die Finanzierung gekümmert hat.

In der Arbeitsgemeinschaft, unter Federführung der OBG, waren insgesamt 54 ausführende Firmen, davon 50 aus der unmittelbaren Region, beschäftigt.

Besonders erwähnte Decker in seiner Eröffnungsrede Oberbauleiter Rolf Brandstätter (Fa. OBG),

Bauleiter Elmar Anna, Polier Achim Schepper, Bernd Brachmann und Felix Bauer (beide Fa. Famis), von der Stadtverwaltung den städtischen Bauleiter Hans-Joachim Heintz, die Technikingenieure Theo Potdevin und Michael Lehberger, Bäderleiter Stefan Moog, Tiefbau-Projektleiter Christoph Schwindling mit dem Planer Sascha Kieczewsky, den Bauleiter der Neunkircher Baugesellschaft Gerhard Johann, den Projektsteuerer Jürgen Backes sowie Grafikdesigner Hans Huwer.

Für das besondere Flair sorgen die Fliesenkunstwerke, die in mühevoller Kleinarbeit von Günter Haab katalogisiert und von Raimund Moses sowie der Fliesenlegerfirma Schwenk aus Neunkirchen aus dem alten Stadtbad geborgen und in der Lakai neu montiert wurden.

Decker betonte nochmals, dass das Neunkircher Kombibad Die Lakai ein Sportbad mit angegliedertem Wellnessbereich sei und kein Spaßbad. Mit sozialen Ein-

trittspreisen und den erweiterten Öffnungszeiten sei es ein Bad für die breite Bevölkerung.



Standesamt

In der Zeit vom 20. bis 26. Mai wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

Geburten

19.05. Florian Volker Will, Spiesen-Elversberg; 21.05. Melissa Deniz Honecker, Schiffweiler; 25.05. Charlotte Maria Heinz, Wellesweiler

Eheschließungen

22.05.: Cornelia Ruble und Wolfgang Peter Berger, Neunkirchen; Nicole Konrad und Jens-Timo Kaczmarek, Wiebelskirchen; Nicole Schmidt und Patrick Stark, Wiebelskirchen; 23.05. Anna Maria Brzezinska und Adam Marius Stepanik, Wellesweiler

Sterbefälle

20.05.: Maria Magdalena Kliebenstein geb. Rammo, Wellesweiler, 90 J; Gilbert Röder, Neunkirchen, 56 J; 21.05. Friedel Edgar Gregorius, Schiffweiler, 76 J; 22.05. Johanna Gertraud Knerr geb. Funke, Neunkirchen, 84 J; 23.05. Marie Trautmann geb. Welsch, Neunkirchen, 73 J

Gratulationen

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Friedrich Decker, und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

- Eheleute Adelgunde und Gerold Honecker, Auf den Uhlen 8, 50. Hochzeitstag am 3. Juni
- Frau Klara Mertens, Andreasstraße 22, 90. Geburtstag am 4. Juni
- Frau Maria Luxenburger, Steinwaldstraße 76, 92. Geburtstag am 6. Juni
- Eheleute Inge und Manfred Schmidt, Mühlwiesenstraße 11, 50. Hochzeitstag am 6. Juni
- Frau Else Hennes, In der Kohlweis 49, 95. Geburtstag am 8. Juni

Am Rande ...

Die Fotografen waren gerüstet. Sie hatten ihre Kameras auf eine tausendstel Sekunde eingestellt. Denn es musste alles sehr schnell gehen. 110 Kilo auf 1,85 Meter senken sich im freien Fall aus drei Metern sehr schnell. Dem Chronisten aber schwante Böses. Und es kam, wie es kommen musste: Er stieg empor, wie ein Empeureur emporsteigt, gemessenen Schritts, Stufe um Stufe erklimmend, während das Volk in ehrfürchtigem Schweigen erstarrte. Lediglich ein Kind rief, wie im Märchen von des Kaisers neuen Kleidern: „Der hadd jo e Bauch!“ Die Mutter griff schleunigst nach dem Kind und brachte es hinaus aus der neuen Halle. Es sollte das Glück von Mutter und Kind sein. Er aber stand nun oben auf dem schwankenden Brett, todesmutig, so wie man ihn seit fast zwanzig Jahren kennt. Unerbittlich gegen sich selbst. Nur noch bekleidet mit einer Badehose. Sein haarloses Haupt krönte keine Badekappe. Ansonsten erkannte das Volk seine ganze majestätische Schönheit: 1,85 Meter groß, 110 Kilo schwer, eine mächtige Gestalt. Die linken Arme einiger älterer Männer zuckten, als wollten sie zum Gruß erhoben werden. Doch die alten Männer zwangen den linken Arm „unten zu bleiben“. „Heil...“, sagte da jemand, „heil jetzt nedd“. Wieder war es eine Mutter, die ein zu weinen beginnendes Kind tröstete. Dann sprang er - sprang aus drei Metern hinab in die Flut - und die Kameras der Fotografen klickten wie Maschinengewehrfeuer. Da aber geschah das Schreckliche: Eine riesige Woge platschte aus dem Becken hinaus und übergoss die ehrfürchtig zu schauende Menge, dass einige Zuschauer meinten zu ertrinken. Er aber lag unten im nun leeren Becken und man hörte ihn murmelnd: „Die Hall hat awwa gehall.“

Neunkirchen
Die Stadt zum Leben

Veranstaltungen der Woche in der Kreisstadt Neunkirchen (4. - 10. Juni 2009)

Ausstellungen	Führungen/Vorträge	Musik/Theater	Sport	Sonstige
bis 30. Juni „Energie und Farbe“ von Horst Schneider Rathaus-Galerie, Oberer Markt 16 Kreisstadt Neunkirchen	Do, 4. Juni, 19 Uhr Video-Vortrag „Die Neunkircher Kneipenszene“ Referent: Robert Brincour Irrgartenstraße 18 Historischer Verein Stadt Nk e.V.	Do, 4. Juni, 16 Uhr Open Air mit Elliot Stummplatz SPD Neunkirchen	Do, 4. Juni, 14.30 Uhr Seniorenwanderung zur Gartenanlage Nordpol Treffpunkt: Neunkircher Scheib Pfälzerwald-Verein Neunkirchen	Sa, 6. Juni - So, 7. Juni Basketball-Jugendturnier Hirschberghalle Furpach SSV Wellesweiler Abt. Basketball
Fr, 5. Juni - So, 7. Juni Feuerwehrfest Feuerwehrgerätehaus Freiwillige Feuerwehr Furpach	So, 7. Juni, 11 - 17 Uhr Flohmarkt TuS Halle, Haspelstraße TuS 1860 Neunkirchen e.V.	Fr, 5. Juni, 20 Uhr Chorwurm „On Broadway“ Bürgerhaus Neunkircher Kulturgesellschaft	Fr, 5. Juni - So, 7. Juni Reitturnier des Reitvereins Neunkirchen City e.V. Reitanlage Betzenhölle Reitverein Neunkirchen-City	Mo, 8. Juni, 15.30 - 17 Uhr Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzkranken Theodor-Fliedner-Straße 12, Fliedner Krankenhaus, psychiatrische Abteilung

Veranstaltungen der Neunkircher Kulturgesellschaft

Musikprogramm Neunkircher Stadtfest 2009

<p>Brass Maschine</p> <p>Freitag, 26. Juni Bühne Stummplatz 16.30 Uhr Stadtkapelle Neunkirchen 18 Uhr Stadtfesteröffnung durch Oberbürgermeister Friedrich Decker 19 Uhr Cooltones (Blues) 21.30 Uhr Brass Machine (Soul- und Popklassiker)</p>	<p>23.15 Uhr Burdette Becks Quartet (Midnight Jazz)</p> <p>Samstag, 27. Juni Bühne Stummplatz 13.30 Uhr MV Schiffweiler 16 Uhr Kampfkunstvorführungen 19 Uhr Oku & the Reggae Rockers 21.30 Uhr Elliot (Rock & Pop Covers)</p> <p>Bühne Unterer Markt 18 Uhr Lalena Katz & Soulsticks (Soul, Funk & Rockcover) 21 Uhr Choc A Block (Rock & Pop)</p> <p>Bühne Hammergraben 17 Uhr Robby Jost Duo (Balladen) 19 Uhr Welljerholz (Mundart-Comedy) 21.30 Uhr Bennoit - Eiswirth - Puhl (Chanson)</p>	<p>Pia Fridhill</p>	<p>16.30 Uhr Tango Transit (Tangomusik) 18.30 Uhr Langhals & Dickkopp (Mundart-Comedy) 21 Uhr Lieder der Poesie 23.15 Uhr Martin Preiser Trio feat. Andrea Reichhart (Midnight Jazz)</p> <p>Sonntag, 28. Juni Bühne Stummplatz 11 Uhr Musikfreunde Hangard 14 Uhr Musical Projekt Neunkirchen 15 Uhr Fitness-Show des TC 16 Uhr The Whole Chance (Bluesrock) 18.30 Uhr Saftwerk (Deutschrock)</p> <p>Bühne Unterer Markt 10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst 12.30 Uhr Gospel Train (Chospelchor)</p>	<p>Oku & The Reggae Rockers</p> <p>13.30 Uhr Cantanima (Chorgesang) 14.30 Uhr Evolution Lady Singers 15.30 Uhr Anton-Bruckner-Chor 16.30 Uhr Present Art Collection & Andrea Reichhart (Folk & Pop) 19.30 Uhr Marx, Rootschildt, Tillermann</p> <p>Bühne Hammergraben 14 Uhr Earl Grey (Pop) 16 Uhr Jääb u. Jolanda Jochnachel (Mundart-Comedy) 18.30 Uhr Pia Fridhill Trio (Soulful Acoustic Jazzpop) 20.30 Uhr Synergy feat. Dirk Leibenguth & Francesco Cottone (Jazz)</p>
--	--	---------------------	---	--